



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 18/13

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Zuoz** beschloss an seiner Sitzung vom 11. September 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:1000 Curtins/Bellaval umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18. September 2013 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 22. Juli 2013 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11. September 2013 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 19. September 2013. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 30. September 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Zuoz das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:1000 Curtins/Bellaval

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision bildet eine geringfügige Änderung des bestehenden Zonenplans 1:2000 Tal Ost (Teilrevision) vom 5. Juli 2007, genehmigt von der Regierung mit Regierungsbeschluss Nr. 1014 vom 28. August 2007, betreffend die Parzelle Nr. 2578.

Bei der fraglichen Parzelle Nr. 2578 handelt es sich um eine Parzelle, welche aus der Vereinigung der vormaligen Parzellen Nr. 2475 und 2578 entstanden ist. Die ehema-

lig eigenständige Parzelle Nr. 2475 ist als private Strassenparzelle im geltenden Zonenplan der Zone Erschliessungsfläche Baugebiet (Zone übriges Gemeindegebiet, ÜG) zugewiesen. Diese Fläche in der Grösse von 183 m², welche nun einen Teil der vereinigten Parzelle Nr. 2578 darstellt, soll neu der Dorfkernzone zugewiesen werden, damit die entsprechende Ausnützung realisiert werden kann. Diese Massnahme kann zur Verdichtung des Siedlungsgebietes im Gebiet Curtins/Bellaval beitragen und kann daher positiv beurteilt werden.

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:1000 vom 11. September 2013 zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der Zonenplan 1:1000 Curtins/Bellaval vom 11. September 2013 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Zuoz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Zuoz sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:


[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 19. November 2013

mitgeteilt: 20. Nov. 2013

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungspräsident